L01-146 Sachsens Landwirtschaft unabhängig von Pestiziden machen. Glyphosat-Ausstieg jetzt!

Antragsteller*in: Malte Reupert (KV Nordsachsen)

Änderungsantrag zu L01

Von Zeile 145 bis 148:

abzeichnenden negativen Nebenwirkungen einfach durch ein oder mehrere andere oder neue chemische Substanzen zu ersetzen. Vielmehr ist eine strukturelle Abkehr von der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Abhängigkeit weiter Bereiche der Landwirtschaft von der Agrochemie dringend erforderlich. Aus den genannten Gründen greift ein Ausstieg aus der Glyphosat-Landwirtschaft zu kurz, denn Glyphosat wird einfach nur durch andere chemisch-synthetische Gifte die teilweise noch gefährlicher sind, ersetzt werden.

Die Zeit ist reif für ein vollständiges Verbot von chemisch-synthetischen Unkrautvernichtungsmitteln – den Herbiziden! Die ökologische Landwirtschaft hat in den vergangenen 40 Jahren Methoden und Maschinen entwickelt, die eine herbizidfreie Landwirtschaft ohne Ertragseinbußen ermöglicht. Diese intelligentere und umweltschonendere Technologie ist heute so weit entwickelt, dass eine Übertragung auf die konventionelle Landwirtschaft möglich und sinnvoll ist. Ein vollständiges Herbizidverbot zieht die Notwendigkeit von gesünderen Fruchtfolgen nach sich und wird damit außerdem positive Folge-Effekte auf die Problembereiche Biodiversität und Bodenschutz mit sich bringen.

Aus diesen Gründen setzen wir uns für ein vollständiges Herbizidverbot ein. Dabei soll eine Übergangsfrist von 7 Jahren den konventionellen Landwirten die Möglichkeit eines schrittweisen Übergangs zu den - zugegeben anspruchsvolleren - umweltschonenden Methoden eröffnen. Die notwendige Umstellung auf eine Unkrautregulierung durch intelligente Fruchtfolgen sowie durch mechanische und thermische Methoden muss durch Investitionsförderprogramme für die Landwirte flankiert werden. Dies muss die Gesellschaft nicht mehr Geld kosten, denn die Fördermittel für Tierhaltung, insbesondere konventionelle Massentierhaltung sollte im Gegenzug gestrichen werden.